

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 6. MAI 2015 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 06. Mai 2015, 20:00 Uhr, in der Turnhalle in Vicosoprano einberufen.

Die Teilrevision der Gemeindeverfassung sowie das Gesetz für das Gesundheitszentrum Bregaglia sind auf der Gemeindeverwaltung in Promontogno erhältlich (Bürozeiten von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00), sowie auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar. Auf Anfrage werden die Dokumente auch per Post zugestellt (Tel.: 081 822 60 60, E-mail: cancelleria@bregaglia.ch).

Gesetz für das Gesundheitszentrum Bregaglia

Die Gemeindeversammlung vom 11. Februar 2015 hatte das Grundkonzept für das neue Gesundheitszentrum Bregaglia genehmigt und den Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Betriebsführung des Gesundheitszentrums als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beauftragt. Die Richtlinien sind in einem einzigen Gesetz zusammengefasst worden, welches die Rechtsform, das Angebot, die Finanzierung und die Organisation, sowie Pflichten und Verantwortung der Organe des Gesundheitszentrums regelt. Wenn die Gemeindeversammlung das Gesetz genehmigt, werden die Stimmbürger am Urnengang vom 14. Juni 2015 darüber abstimmen.

Teilrevision der Gemeindeverfassung

Der Gemeindevorstand schlägt den Stimmbürgern eine Teilrevision der Gemeindeverfassung vor. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Übertragung gewisser Aufgaben an die neue Region Maloja (Gebietsreform), die Amtsdauer und die Wahlen für die Gemeindebehörden, die Wahl der ständigen Kommissionen durch den Gemeindevorstand (Schulkommission, Verwaltungskommission des Gesundheitszentrums, Bau- und Planungskommission, Tourismuskommission, Feuerwehrkommission), die Lesung einer gekürzten Fassung der Protokolle in der Versammlung, die Abstimmung über Gemeindegesetze, die Bestimmungen für die Wahl der Verwaltungsleitung und die Möglichkeit für die Stimmbürger, für die Wahl in einer Kommission zu kandidieren. Für den Schulbereich schlägt der Schulrat vor, das bisherige System beizubehalten und die Schulräte weiterhin an der Urne wählen zu lassen. Die Gemeindeversammlung hat deshalb über zwei Varianten zu entscheiden: Wahl der Schulkommission durch den Gemeindevorstand oder Wahl des Schulrates an der Urne (wie bisher). Wenn die Gemeindeversammlung die Teilrevision der Verfassung zustimmt, werden die Stimmbürger am Urnengang vom 14. Juni 2015 darüber abstimmen.

Abwasserreinigung für das Gebiet Sottoporta, Vereinbarung mit der S.EC.AM. S.P.A.

Im Jahre 2004 hatten die Gemeinden von Sottoporta (CEAR) eine Vereinbarung mit der Comunità Montana Valchiavenna zur Reinigung ihrer Abwässer in der ARA Mese unterzeichnet. Der neue Betreiber der ARA Mese, die S.EC.AM. S.P.A., hat dem Gemeindevorstand eine neue Vereinbarung unterbreitet, die die Abwasserreinigung bis im Jahre 2034 garantiert. Der jährliche Grundbeitrag beträgt Euro 18'000, die variable Gebühr Euro 0.42/m³.

Kreditgesuche: neue Abwasserreinigungsanlage „Bregaglia“ in Stampa (CHF 150'000) und Sanierung der Forststrassen 2015 (CHF 140'000)

Aufgrund des Abwasserreinigungskonzeptes, das die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 genehmigt hatte (Variante 4), muss die ARA Sasc Tacà in Stampa ausgebaut werden, um das Abwasser des oberen Talgebietes (Stampa - Maloja) behandeln zu können. In dieser Phase wird das Kreditgesuch für die Projektierung des Grundprojektes und des definitiven Projektes beantragt (Kapitel 3.1 und 3.2 der SIA-Norm 103). Das definitive Projekt muss bis Oktober 2015 abgeschlossen sein, um die Kantonsbeiträge für den Bau der ARA Bregaglia sichern zu können.

Forststrassen: im Jahr 2015 sollen die Forststrassen Runcaiöla (Stampa) und Brentan (Castasegna) saniert werden.